

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Alzey
Ratssitzung am 11.04.2022
TOP 1: Stadthalle

(Anrede)

Das vorneweg: Wir wünschen uns, dass die Stadthalle für ein vielfältiges kulturelles und öffentliches Leben zur Verfügung steht.

Das Dumme ist nur: Es geht hier um einen möglicherweise zweistelligen Millionenbetrag. Die schlechte Haushaltslage ist ihnen allen bekannt. Immer wieder werden wir aufs neue darauf hingewiesen. Wir müssen uns bei den lieb gewordenen Plänen für Investitionen endlich zügelnd. Das sagt uns die Kämmerei fast schon gebetsmühlenartig. Alle Investitionen müssen unabweisbar sein. Das hören wir heute im nächsten TOP schon wieder – beim Schreiben der Kreisverwaltung zu den Haushaltsauflagen. Eine schicke neue Stadthalle wäre gewiss schön zu haben. Aber unabweisbar dürften diese Ausgaben wohl nicht sein.

Aber heute sollen die Weichen gestellt und Pflöcke eingeschlagen werden. Das ist nicht akzeptabel. Teilabriss und Teilneubau: Wie soll das denn gehen? Die Kosten und Folgekosten liegen völlig im Nebel. Wir haben bloß eine Schätzung für eine Brandschutz-Sanierung der Halle. Und schon diese Kosten wären außerordentlich hoch. Die Kostenexplosion nicht nur im Baubereich kommt hinzu! Wir würden heute eine Entscheidung im Blindflug treffen! Ausgang ungewiss. Das machen wir nicht mit!

Eine Schätzung zur Wirtschaftlichkeit und zu den Folgekosten liegt uns nicht vor. Man kann sich aber ausmalen, dass die Belastungen immens und unverhältnismäßig sein dürften.

Heute kann man die Stadthalle einigermaßen kostengünstig nutzen, weil das Gebäude seit fast 100 Jahren so da steht. Die Aufwendungen für Sanierungen in den letzten 10, 20 Jahren halten sich in Grenzen. Es hält sich in deshalb auch in Grenzen, was auf die Nutzergruppen an Kosten umgelegt werden muss. Bei einer umfassenden Sanierung oder gar einem Neubau sieht das ganz anders aus. Die Kosten für die Nutzung dürften explodieren. Soll etwa die Stadt diese Kosten übernehmen oder hoch bezuschussen?

Wir haben uns auch zum Klimaschutz verpflichtet. Eine Sanierung hat etliche Klimavorteile gegenüber einem Neubau. In der Herstellung und Verarbeitung von neuen Baustoffen steckt eine immense Menge an „grauer Energie“. Dieser klimaschädliche Energieverbrauch wird bei der Sanierung von Gebäuden vermieden. Das wird bisher nicht berücksichtigt. Das muss aber dringend thematisiert werden.

Wir wissen auch bis heute nicht, welcher Bedarf seitens der Öffentlichkeit an der Nutzung der Stadthalle künftig wirklich bestehen könnte. Wir wissen als Stadtrat noch nicht einmal genau, wie die tatsächliche Nutzung in der Vergangenheit ausgesehen hat; wer die Nutzer waren und wieder sein könnten. Stichworte: Nutzerbefragung, Nutzungsanalyse, Nutzungskonzept. Ohne ein solches einigermaßen tragfähiges Konzept würden wir bei den Investitionen Roulette spielen. Wenn kaum Bedarf besteht, wären Investitionen in vielleicht zweistelliger Millionenhöhe in den Sand gesetzt. Das wäre unverantwortlich. Falls jemand dazu belastbare positive Informationen hat – nur heraus damit!

Es gibt keine Prüfung von Alternativen zu einer Komplettsanierung oder einem Neubau. Wenn kaum ein Bedarf absehbar ist, muss auch der Worst-Case mit seinen Konsequenzen in Betracht gezogen werden – Verzicht auf den Betrieb der Bühnenhalle.

Das wollen wir nicht! Wir wünschen uns, dass die Stadthalle für ein vielfältiges kulturelles und öffentliches Leben zur Verfügung steht. Aber wir sind nicht bereit zu einem unkalkulierbaren Risiko.

Der heutigen Beschlussvorlage können wir vor diesem Hintergrund nicht zustimmen. Wir fordern tragfähige Informationen zu den oben genannten Punkten.

Und noch eines: Die Stadthalle gehört seit vielen Jahren der ABG, der städtischen Alzeyer Baugesellschaft. Ebenso wie das Museum, die Gemeindehalle Dautenheim und die Gebäude beim Stadion. Die zu unterhalten kostet die Gesellschaft laufend Geld. Das fehlt dann für die Mietwohnungen. Ein paar Zuschüsse der Stadt ändern das nicht grundlegend. Nicht zuletzt kostet das die ABG einen erheblichen Personaleinsatz. Es ist unbedingt erforderlich, dass diese Gebäude aus der ABG herausgenommen werden. Diese Gebäude müssen wieder in die Verantwortung der Stadt überführt werden. Die Baugesellschaft muss sich um bezahlbaren Wohnraum kümmern. Um sonst nichts.